

# Naturschutz und Landwirtschaft

Autor(en): **Braschler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **68 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-223669>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Naturschutz und Landwirtschaft

*Hans Braschler*

Wenn doch hie und da in Naturschutzkreisen die Behauptung aufgestellt wird, unsere Landwirtschaftsfläche sei nicht Erholungsraum, teilen wir diese Auffassung niemals. Auch ist es unbedingt abwegig, von einer «Kultursteppe» zu sprechen. Erfreulicherweise finden wir aber unsere Ansicht bestätigt, daß die Grünflächen unserer Land- und Alpwirtschaft, inklusive des Rebbaues, neben dem Wald in unserem sehr dicht besiedelten Land einen unbedingt erhaltungswürdigen Erholungsraum darstellen.

Diese Feststellung ist in der Zeitschrift «Plan» (Nr. 3/1969) zu machen, wo Klaus C. Ewald, Liestal, unter den zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung im Kanton Baselland die drei Gebiete Chilpen bei Diegten, Tafeljura nördlich Gelterkinden und das Belchen–Paßwang-Gebiet beschreibt. Ewald betont, daß diese Zonen der wirtschaftende Mensch wohl zu seiner Wirtschaftslandschaft umgestaltet hat, daß es aber eine naturnahe Kulturlandschaft geblieben ist, die im bisherigen Sinne weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll.

Im Heft «Heimatschutz» Nr. 1, April 1970, lesen wir unter «Erklärung der Europäischen Naturschutzkonferenz in Straßburg»:

«1. Der rationellen Nutzung und Planung der natürlichen Umwelt des Menschen hat in der nationalen Politik der einzelnen Regierungen in hohem Maße Priorität zuzukommen; in den jeweiligen staatlichen Voranschlägen sollte sich dies in Form adäquater Zuwendungen an diese Aufgabe äußern. Für die Nutzbarmachung und Verwertung der Bodenschätze und weitem Naturkräfte und für die Erhaltung der Natur sollte eine ministerielle Instanz in genau zu umschreibender Weise verantwortlich sein.

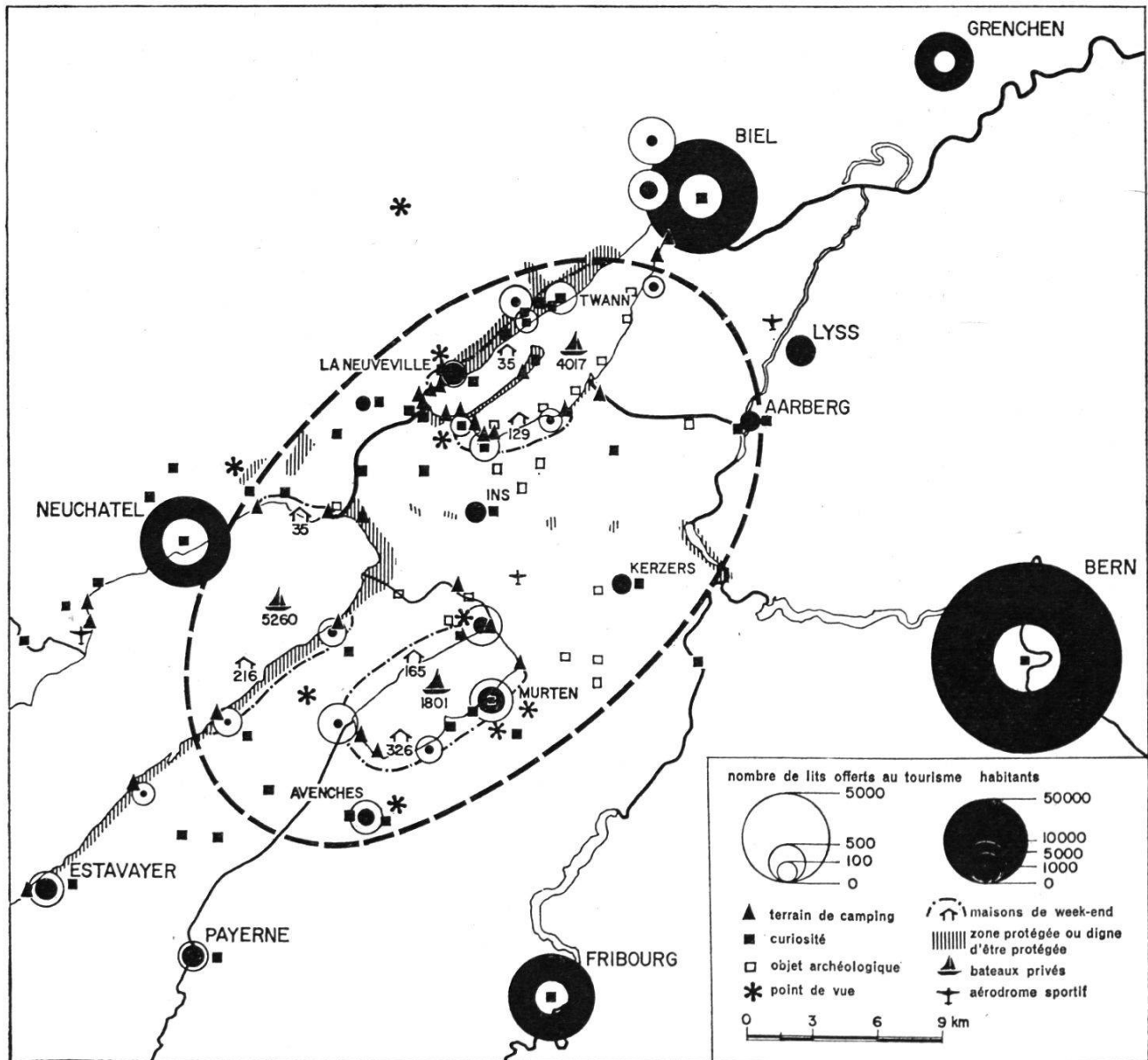
2. Die Aktionen, die der Verunreinigung der Luft, der Verschmutzung der Gewässer und des Bodens entgegenwirken sollen, sind zu verstärken und zu ergänzen. So bald wie möglich sind hierfür auf internationalem Plan gültige Normen auszuarbeiten.

3. Die zum Schutze der Umwelt des Menschen und ihrer Eigenart in den einzelnen Ländern geschaffenen Gesetze sind, soweit nötig, auf europäischer Ebene einander anzugleichen.»

Gut bebildert werden die Entwicklungen geschildert über: Suhr AG, das Furttal, die Agglomeration Biel, der Ausgang der Klus bei Önsingen und die Gestaltung von Neubauten inmitten unseres Landwirtschaftsgebietes. Über das Viereck Bern–Fribourg, Neuchâtel–Biel ist folgendes zu lesen:

«Die vier Stadttagglomerationen Bern, Biel, Neuenburg und Freiburg haben zusammen rund 450 000 Einwohner. Bald werden es eine halbe Million sein. Die vier Städte sind die Eckpunkte von nahezu einem Qua-

drat von 27 bis 28 km Seitenlänge. Das entspricht ziemlich genau der idealen Distanz für Zentren dieser Größe, indem in schweizerischen Verhältnissen das Einzugsgebiet der Tagespendler etwa einem Radius von 15 km entspricht. Zwischen den vier Zentren liegt als naturgegebenes Erholungsgebiet das Seeland im Bereich des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees mit seinen lieblichen Rebengestaden und baugeschichtlichen



Cliché aus «Heimatschutz», 1. April 1970, Walter Verlag AG, Olten

Kostbarkeiten wie Murten und Erlach. Seit der Juragewässerkorrektur ist die Ebene des Großen Mooses zwischen den drei Seen zu einem Kerngebiet der Landwirtschaft geworden. Im Atlas der Schweiz kann man erkennen, daß diese Gemeinden zu denjenigen in der Schweiz gehören, die prozentual am meisten offenes Ackerland aufweisen. Der Charakter des Seelandes als Erholungslandschaft zeigt sich in unserer Kartenskizze an der großen Zahl der Wochenendhäuser, Zeltplätze und immatrikulierten Boote, ferner in der großen Zahl von baugeschichtlichen Sehenswürdigkeiten, archäologischen Objekten, Natur- und Landschaftsschutzzonen. Die Zahl der in diesem Raume immatrikulierten Boote beträgt über 11 000. Rechnet man nur zwei Personen je Boot, so ergibt sich, daß hier über 20 000 Menschen regelmäßig an Abenden oder über das Wochenende Erholung suchen. Die Wohnorte der Boots- und Wochenendhausbesitzer streuen bis Basel und Genf. Dies zeigt, daß das Seeland beginnt ein Erholungszentrum von sogar überregionaler Bedeutung zu werden.

Doch auch hier zeichnet sich eine Fehlentwicklung ab: Während der Bundesrat, beunruhigt durch die Inflation und die Erschöpfung unserer Arbeitskraft- und Bildungsreserven bei einem durch zu rasches Wachstum aus den Nähten platzenden Wirtschaft, erfolglos um Konjunkturdämpfung ringt, haben die drei Anstößerkantone, vom Drang der Wirtschaftsförderung gepackt, ihre Blicke auf das Seeland geworfen. Bereits hat der Kanton Neuenburg dem Seeland in Cressier eine Erdö Raffinerie, eine Zementfabrik und ein ölthermisches Kraftwerk beschert. Nun ziehen die Rauchfahnen als stolze Zeugen des Fortschritts über das Seeland hinweg, und bei etwas verhängtem Himmel reflektiert die zuckende Stichflamme der Raffinerie gespenstisch über den ganzen Raum. Von freiburgischer Seite aus wird das einzigartige Stadtbild von Murten mehr und mehr von Fabrikbauten und häßlichen Wohnblöcken ummantelt, bis es sich kaum mehr, wie einst, frei und stolz aus der Landschaft abhebt. Der Kanton Bern aber hat entdeckt, daß sich das Gebiet zwischen Kallnach und Treiten hervorragend für den längst erträumten Kontinentalflugplatz eignen würde. Außerdem haben alle drei Kantone die Idee der Hochrhein- und Aareschiffahrt bis Yverdon noch nicht aufgegeben. Die Seelandgemeinden hätten eigentlich keine Wirtschaftsförderung nötig. Keine von ihnen ist finanzschwach. Keine hat in den nächsten Jahrzehnten namhafte überschüssige Arbeitskraftreserven. Wir haben hier einen der wenigen Flecken Erde in der Schweiz, wo die Landwirtschaft mit Rebbau, Obst- und Gemüsebau intensiv betrieben werden kann. Aber wir werden belehrt, daß dieses Gebiet und seine Bevölkerung 'höheren Interessen' geopfert werden müssen. Diejenigen, welche die Wirtschaft gefördert haben, können es sich dann leisten, über das Wochenende nach Mallorca zu fliegen. Den andern bleibt eine zerstörte Heimat.»

Diese Auffassung können auch wir im Naturschutzjahr 1970 unterstützen! Dagegen vertreten wir die Ansicht, daß die Schifffahrt die Gegend als weitere Attraktion beleben kann, sofern die nötigen Sicherheitsmaßnahmen vorgekehrt werden und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.